

Begleiteter Umgang und häusliche Gewalt

Konsequenzen für den BU:








Kinder brauchen Zeit (mindestens 3 bis 6 Monate) um Gewalterlebnisse (auch Übergriffe auf die Kindesmutter gehören dazu) zu verarbeiten, evtl. muss professionelle Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Der gewalttätige Elternteil muss dem Kind gegenüber Verantwortung für das Geschehen übernehmen! Das Kind muss von Schuldgefühlen entlastet werden. Es wird erwartet, dass der Elternteil Angebote, die sich mit seinem Gewaltproblem befassen, wahrnimmt und sein Verhalten ändert.



Kinderschutz → Sicherheit für das Kind hat oberste Priorität. Eine erneute Traumatisierung muss vermieden werden.

Bei häuslicher Gewalt führen in der Regel zwei Fachkräfte den Begleiteten Umgang durch.

Ziele auf Kind-Ebene:

-  Risiko für weitere Traumatisierungen ausschließen
-  Sicherheit der Kinder gewährleisten
-  Kinder übernehmen oft die Verantwortung, entwickeln Schuldgefühle, dem entgegen wirken, z. B. der Vater (Mutter) entschuldigt sich beim Partner (in) für sein Verhalten
-  Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund
-  Alters- und Entwicklungsentsprechende Angebote für die Kinder
-  Die Erwachsenen müssen die Verantwortung übernehmen
-  Kinder sollen nicht unter Druck gesetzt werden, da sie so in Loyalitätskonflikte geraten

Ziele auf Eltern-Ebene:

-  Sensibilisierung der Eltern für die kindlichen Bedürfnisse
-  Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer jeweiligen Verantwortung bzw. Übernahme der Elternverantwortung

- ✚ Kinder brauchen absolute Verlässlichkeit und Kontinuität der Umgänge!!

Ziele auf Eltern-Kind-Ebene:

- ✚ Wiederaufnahme von Eltern-Kind-Kontakten im Interesse des Kindes
- ✚ Rahmenbedingungen bereitstellen (Sicherheit und Schutz für das Kind)
- ✚ Umgangskontakte in geschützter neutraler Umgebung

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit steht vor dem Recht des Umgangselternteils und des Kindes auf Kontakt.

Zentral:

- ✚ Die flankierenden Beratungsgespräche getrennt durchführen
- ✚ Sicherheitskriterien erarbeiten
- ✚ Ziele und Grenzen der Maßnahme erarbeiten
- ✚ Vereinbarungen entwickeln und im Laufe des Prozesses modifizieren
- ✚ Verhaltensregeln während der Kontakte betonen
- ✚ Abbruchkriterien besprechen
- ✚ Täterprogramm für Misshandelnden in Erwägung ziehen (Vergangenheit selbstkritisch beleuchten)
- ✚ Kontaktaufnahme mit den Kindern
- ✚ Abschlussvereinbarungen beschreiben